

Berufsbildungspolitik:

Zwischenbilanz und Perspektiven der beruflichen Bildung in den neuen Ländern

Rainer Ortleb

Vor wenigen Wochen ist ein Vermittlungsjahr in den neuen Ländern zu Ende gegangen, das uns alle in Atem gehalten hat. Es hat eine Vielzahl von Aktivitäten ausgelöst, die sich gelohnt haben. Nach den vorliegenden Informationen kann jedem Bewerber in den neuen Ländern 1991 ein Ausbildungsplatzangebot gemacht werden. Dies ist angesichts der immer noch gravierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Ländern ein beachtlicher Erfolg. Wie im Vorjahr bedurfte es allerdings eines massiven Engagements aller Beteiligten — der Wirtschaft, der Bundesregierung und der Länderregierungen, der Bundesanstalt für Arbeit und der Treuhandanstalt —, um diesen Erfolg zu sichern. Das Engagement darf jedoch nicht nachlassen. Denn auch zukünftig werden Anstrengungen notwendig sein, um die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern weiter zu verbessern und das Erreichte zu festigen.



Prof. Dr. Rainer Ortleb
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.

1. Herausforderungen an die Berufsausbildung in den neuen Ländern

Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren bis Ende September 1991 in den neuen Ländern 100 236 Ausbildungsplätze als verfügbar gemeldet; 62 859 betriebliche und 37 377 außerbetriebliche Berufsausbildungsplätze; 6 659 Plätze sind noch nicht besetzt (vgl. Abb. 1). Da nicht alle Ausbildungsstellen den Arbeitsämtern gemeldet werden, wird die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze noch höher sein.

Gebraucht werden Ausbildungsplätze für rund 140 000 junge Men-

schen, Plätze für rund 110 000 Schulabgänger und für voraussichtlich etwa 30 000 sogenannte Konkurslehrlinge. Bis Ende September haben sich bereits 145 693 Jugendliche, darunter 73 868 junge Frauen (50,7 Prozent), beim Arbeitsamt gemeldet; 2 421 Bewerber waren noch nicht vermittelt (vgl. Abb. 2).

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen, daß auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern die positiven Trends der letzten Monate sich beschleunigt fortgesetzt haben. Die Lücke zwischen noch nicht vermittelten Bewerbern und offenen Stellen hat sich zugunsten der Bewerber geschlossen. Es stehen sogar noch mehr Plätze zur Verfügung als Jugendliche gemeldet sind.

Im übrigen war im August für alle noch nicht vermittelten Bewerber und Bewerberinnen (rd. 25 000) durch rd. 35 000 verfügbare Stellen in außerbetrieblichen Einrichtungen ausreichend Vorsorge getroffen worden, jedem Lehrstellenbewerber zunächst eine außerbetriebliche Ausbildungsalternative anbieten zu können.

Bildungspolitisch bedeutsam ist, daß sich laut Bundesanstalt für Arbeit die Angebote in den außerbetrieblichen Einrichtungen deutlich von der Angebotsstruktur der noch offenen Stellen unterscheiden. Während bei den unbesetzten Stel-

len Berufe im Bereich Metall, Textil, Landwirtschaft und Bau dominieren, legten die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten in außerbetrieblichen Einrichtungen besonderen Wert auf Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, auf Berufe für Warenkaufleute sowie auf allgemeine Dienstleistungsberufe. Damit kann die Struktur des Ausbildungsangebots den Wünschen der Jugendlichen und der zukünftigen Berufsstruktur in den neuen Ländern angenähert werden, in der Dienstleistungen eine größere Bedeutung haben werden.

Maßnahmen und Initiativen zur Ausbildungsplatzsicherung

Dieser Erfolg, den Anfang des Jahres kaum jemand für möglich hielt, hat sich nicht von allein eingestellt. Hierfür war eine große Kraftanstrengung notwendig. Viele der initiierten Maßnahmen haben erst in den letzten Monaten begonnen, richtig zu greifen.

Hierzu zählt auch das BMBW-Sonderprogramm zur Förderung der Berufsausbildung in Kleinunternehmen bis 20 Beschäftigte. Es ist Mitte Juni in Kraft gesetzt worden. Bis 28. August, d. h. innerhalb der ersten beiden Monate seit Inkraftsetzung des Programms, lagen für rund 12 000 Ausbildungsplätze Förderanträge vor. Dahinter steht ein Fördervolumen von rund 60 Mio. DM, so daß von den insgesamt 250 Mio. DM die erste Tranche von 75 Mio. DM für 1991 schon nahezu ausgeschöpft ist. Dies zeigt, daß das Programm auf das erwartete Interesse trifft. Die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze wird bis Ende des Jahres noch zunehmen. Auch die bereitgestellten 10 000 Ausbildungsplätze im Bereich der Bundesverwaltung in den neuen Ländern haben Wirkung gezeigt. Die Behörden der neuen Länder und die Kommunen haben ebenfalls zahlreiche Ausbildungsplätze angeboten. Der Bund unterstützt die Ausbildung in den Behörden durch die Entsendung von Dozenten und Ausbildern aus dem alten Bundesbereich.

Abbildung 1: Stellenentwicklung in den neuen Ländern

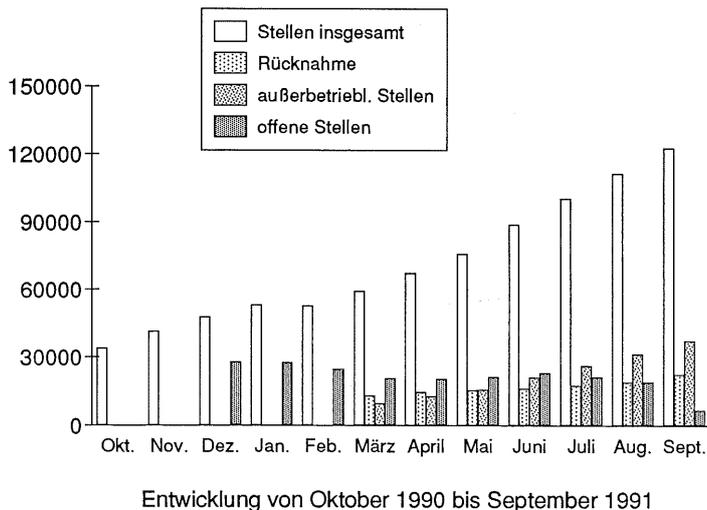
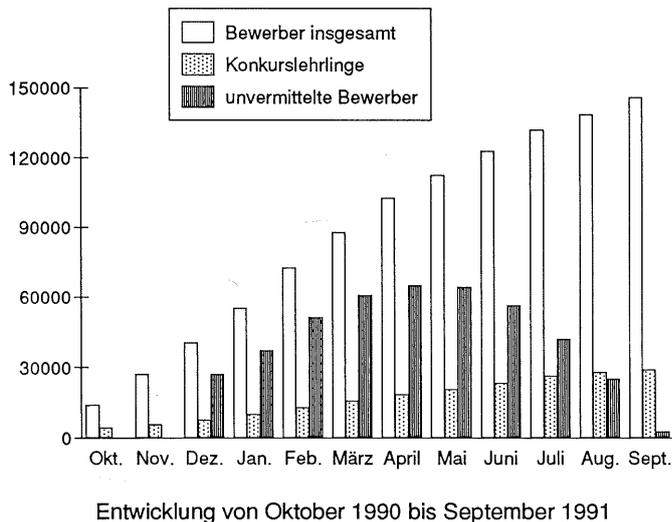


Abbildung 2: Bewerberentwicklung in den neuen Ländern



Zur Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern hat nicht zuletzt die Selbstverpflichtung der Treuhandanstalt beigetragen. Die Fortführung und Finanzierung bestehender Ausbildungsverhältnisse in Treuhandbetrieben ist Anfang August abschließend sichergestellt worden. Im Rahmen der verfügbaren Ausbildungskapazitäten sollen 1991 Auszubildende neu eingestellt werden, nach Möglichkeit über den Eigenbedarf der Betriebe hinaus. Entsprechende Anweisungen der

Treuhand sind an die ihr angehörenden Betriebe ergangen. Die Treuhandanstalt wird demnach rechtlich nicht zulässige Lehrvertragslösungen in den von ihr betreuten Unternehmen unterbinden und die Tendenz, die Neueinstellungen 1991 drastisch, teilweise bis auf Null, zurückzufahren, stoppen.

Darüber hinaus sind im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung außerbetrieblicher Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in den neuen Ländern

Mittel in Höhe von 663 Mio. DM etabliert. Mit diesen Mitteln konnten bis Ende August rund 20 000 Konkurslehrlinge ihre unterbrochene Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortführen. Weitere Mittel sind zur Berufsvorbereitung noch nicht berufsreifer Jugendlicher und für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher verwendet worden.

Die anfänglichen Probleme bei der Organisation außerbetrieblicher Trägerschaften sind durch eine enge Zusammenarbeit von Bundesanstalt für Arbeit, Treuhandanstalt, Kammern, Kommunen und anderen Bildungsträgern überwunden. Auch westdeutsche Kammern haben durch die Entsendung von Beratern hierbei geholfen.

Vielfältige Aktivitäten sind zur Zeit darauf gerichtet, alle noch bestehenden betrieblichen Ausbildungsreserven zu aktivieren. Die Kammern spüren inzwischen, daß die bisherigen Anstrengungen zur Ausbildungsmotivation der Betriebe, wie z. B. Firmenbesuche von Ausbildungsberatern, regionale Ausbildungsplatzkonferenzen, Appelle an Unternehmen, Erfolge zeigen und daß sich bei den Unternehmen die Erkenntnis durchsetzt, mit der Ausbildung des Fachkräftenachwuchses eine wichtige Zukunftsinvestition vorzunehmen. In dem Maße, indem noch betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen werden können, braucht nicht auf die Reserve der außerbetrieblichen Angebote zurückgegriffen werden.

Erfreulicherweise haben auch die Regierungen in den neuen Ländern eigene Programme zur Ausbildungsplatzförderung aufgelegt. Diese Programme werden komplementär zu den Bundesaktivitäten eingesetzt und ergänzen sie unter regionalspezifischen und gruppenbezogenen Gesichtspunkten. Die meisten Programme sind jedoch erst angelaufen.

Ein wichtiger Beitrag zur Lösung der Lehrstellenproblematik in den neuen Ländern sind die neuen

Schulgesetze, die verhindern sollen, daß 1991 erneut Abgänger nach einem achtjährigen Schulbesuch als Bewerber den Ausbildungsstellenmarkt zusätzlich belasten (1990 rund 35 000 Jugendliche). Die in Kraft getretenen Schulgesetze der neuen Länder sehen entsprechende Schulpflichtregelungen vor.

Die Länder haben außerdem, zum großen Teil mit Hilfe des Vorsorgeprogramms der Bundesregierung aus dem Vorjahr, Kapazitäten für die schulische Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung von rund 10 000 Plätzen geschaffen. Auch die Neuorganisation des Fachschulbereichs der ehemaligen DDR wird zu zusätzlichen Angeboten im Bereich der neuen Berufsfachschulen führen.

Entlastung für den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern bringt auch die starke Öffnung der gymnasialen Oberstufe. Schon 1991 bis zu einem Drittel der Absolventen der 10. Klassen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen und die in der ehemaligen DDR künstlich niedrig gehaltenen Übergangsquoten westdeutschen Verhältnissen anzunähern, hat die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen deutlich reduziert. Dies bedeutet andererseits auch, daß sich die Bildungsströme zwischen Ost und West sehr rasch annähern werden und wir uns auch in den neuen Ländern möglicherweise bald auf ähnliche Probleme einstellen müssen wie im Westen: Bewerbermangel für die betriebliche Ausbildung.

Ausblick auf 1992

Die quantitative Lösung des Lehrstellenproblems in diesem Jahr darf aber den Blick dafür nicht verstellen, daß viele Probleme der Berufsausbildung in den neuen Ländern noch nicht überwunden sind: Hierzu gehören ungelöste qualitative Fragen der Berufsausbildung in den neuen Ländern, die derzeitige verzerrte Ausbildungsstruktur und die quantitativen Ausbildungsprobleme 1992, die vor allem durch Änderungen der allgemeinen Schul-

pflichtregelungen in den neuen Ländern entstehen können.

Die allgemeine Schulpflicht in den neuen Ländern wird mit Ausnahme von Brandenburg und Berlin (Ost) nicht wie bislang mit zehn Jahren, sondern mit neun Schuljahren enden. Damit ist bereits jetzt abzusehen, daß im nächsten Jahr nicht nur ein, sondern in den meisten neuen Ländern ein zweiter Absolvententeiljahrgang auf den Ausbildungsstellenmarkt drängt, und das zu einer Zeit, in der das Ausbildungswesen sich immer noch in einer sehr schwierigen Umstellungsphase befindet. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Jugendlichen, die in einjährig beruflichen Schulen (Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr) versorgt werden, 1992 erneut betriebliche Ausbildungsstellen suchen. Es müssen zudem — nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen — alle Möglichkeiten genutzt werden, außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in betriebliche Ausbildungen zu überführen.

Derzeit liegen die Anteile der außerbetrieblichen Ausbildung bei etwa 30 Prozent, in einigen Regionen noch darüber. Diese verzerrte Ausbildungsstruktur darf sich nicht verfestigen. Im Interesse des Aufbaus einer mittelständischen Wirtschafts- und Ausbildungsstruktur muß der betrieblichen Berufsausbildung nachdrücklich Priorität eingeräumt und die Schiefelage in der Ausbildungsstruktur beseitigt werden. Dies ist eine bedeutende berufsbildungspolitische Aufgabe, die wir nicht ad hoc, sondern nur mittelfristig lösen können. Es kommt deshalb zukünftig darauf an, bei allen betriebsorientierten und sonstigen Förderungen, wie Gewerbeförderung, Existenzgründung, Strukturhilfen und Regionalförderung, wirksame Elemente zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung vorzusehen.

Mitentscheidend wird auch sein, wie rasch qualitative Lücken in der betrieblichen Berufsausbildung geschlossen werden können. Zur Förderung und Stabilisierung der

Ausbildungsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben — insbesondere von neuen Ausbildungsbetrieben — müssen die Aktivitäten zum Aufbau eines Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten weiter vorangetrieben werden. Weitere Schwerpunkte sind die Qualifizierung des Ausbildungspersonals und der Innovationstransfer.

Um den betrieblichen Ausbildern in den neuen Ländern eine klare berufliche Perspektive zu geben und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, werden im BMBW gegenwärtig Regelungen zur Inkraftsetzung der Ausbildereignungsverordnungen (AEVO) in den neuen Ländern erarbeitet. Dieses Anliegen wird durch ein starkes Interesse der betrieblichen Ausbilder in den neuen Ländern an einer zusätzlichen Qualifizierung z. B. in den Bereichen Berufsbildungsrecht, neue Technologien, kaufmännische Ausbildung unterstützt.

Dabei gehen wir davon aus, daß bereits erworbene berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse anerkannt werden sollten und unter bestimmten Voraussetzungen zur Befreiung des erforderlichen Nachweises führen. Weiterhin sollten großzügig angelegte Übergangsfristen für den Erwerb dieser Kenntnisse vorgesehen werden. Wir sehen in der Übertragung der AEVO auf die neuen Länder auch einen Beitrag, die beruflichen Entwicklungschancen der Ausbilder zu verbessern.

Zudem wird deutlich, daß sich die Situation im Berufsschulwesen der neuen Länder noch nicht entspannt hat und die Modernisierung der Berufsschulen, ohne die eine zukunftsorientierte Berufsausbildung der Jugend nicht möglich ist, zu langsam vorankommt. Die Situation in den Berufsschulen ist trotz der Mittel zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von fünf Mrd. DM immer noch ernst.

Insbesondere die Länder müssen eine am Standard der anerkannten Ausbildungsberufe orientierte Ausstattung der Berufsschulen si-

cherstellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Berufsschule zu einem gleichwertigen Partner in der dualen Ausbildung zu entwickeln.

Es ist deshalb zu erwarten, daß die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern auch 1992 angespannt bleiben wird. Die damit verbundene Aufgabenstellung erfordert von allen an der Berufsbildung Beteiligten erneut hohe Anstrengungen.

2. Anforderungen an die berufliche Weiterbildung in den neuen Ländern

Weiterbildungsbedarf

Die berufliche Weiterbildung ist insbesondere in den neuen Ländern ein Schlüsselbereich für die Bewältigung der wirtschafts-, beschäftigungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen.

Nach vorsichtigen Schätzungen ist bei einem Vergleich der Beschäftigungsstrukturen zwischen der alten Bundesrepublik und den neuen Ländern davon auszugehen, daß weit mehr als drei Mio. Erwerbspersonen sich kurz- und mittelfristig beruflich neu orientieren müssen. Dies bedeutet Weiterqualifizierung oder auch vollständige Neuausbildung in einer gewaltigen Größenordnung.

Neues Wissen und Können sind erforderlich, weil sich die Berufsstrukturen in den neuen Ländern rasch verändern werden. Ähnlich wie in den alten Ländern wird etwa der gesamte Dienstleistungsbereich stark expandieren, Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich, aber auch in der industriellen Produktion, werden dagegen relativ zurückgehen.

Die individuellen Voraussetzungen, diese Weiterbildungsaufgabe zu erfüllen, sind in den neuen Ländern gut, denn die Weiterbildungsmotivation der Bürger ist insgesamt ausgeprägt.

Probleme und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Was in den neuen Ländern fehlt, ist eine auf diese „Weiterbildungsausnahmesituation“ zugeschnittene Weiterbildungsträgerstruktur und Weiterbildungsberatungsstruktur. Denn die Beratungsinstitutionen wie Kammern, Arbeitsverwaltung oder Kommunen können diese Funktion noch nicht voll übernehmen. Hier müssen Hilfen ansetzen, um ein plurales Weiterbildungsnetz aufzubauen.

Die berufliche Weiterbildungsstruktur ist maßgeblich durch das Arbeitsförderungsgesetz geprägt, das auch in den neuen Ländern gilt. Mit den verfügbaren Mitteln für das AFG von rund 6,7 Mrd. DM für die neuen Länder können bei optimistischer Schätzung im Jahr Umschulungen und Nachqualifizierungen bis zu 800 000 Personen finanziert werden; von Januar bis Ende Juli 1991 sind bereits 458 500 Förderungsfälle von der Bundesanstalt registriert worden; der Anteil der Einführungsmaßnahmen nach § 41 a AFG ist dabei recht hoch.

Dies macht auch die Diskrepanz zwischen Umschulungsbedarf für drei Mio. Erwerbspersonen und den Möglichkeiten der AFG-gestützten Fort- und Umschulungsmöglichkeiten deutlich.

Der große Weiterbildungsbedarf kann auch nicht allein durch Weiterbildungsexporte aus den alten in die neuen Länder abgedeckt werden. Es ist zu begrüßen, daß sich so viele westdeutsche Weiterbildungsträger in den neuen Ländern engagieren. Aber angesichts teilweiser Übernachfrage bleibt es nicht aus, und die Klagen mehren sich, daß die Qualität der Weiterbildungsangebote nicht immer ausreichend ist. Hier wäre es gut, wenn sich eine freiwillige Selbstkontrolle entwickeln würde, um gerade in der Zeit des Übergangs nicht zu viele Enttäuschungen entstehen zu lassen.

Angesichts dieser Gesamtlage muß noch stärker in das Bewußt-

sein gehoben werden, daß der Betrieb eine entscheidende Weiterbildungsfunktion hat.

Die vielen Aktivitäten zum Aufbau eines pluralen, differenzierten Weiterbildungsangebots in den neuen Ländern dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir noch eine geraume Zeit Übergangsmaßnahmen benötigen werden. Diese Übergangsstrategien beziehen sich sowohl auf improvisierte Kapazitäten, auf neue methodisch-didaktische Ansätze wie vor allem auch auf Weiterbildungs-Beratungsaufgaben.

Im Zentrum der Weiterbildungspolitik des BMBW steht deshalb die Förderung von Projekten, die modellhaften Charakter haben und einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der beruflichen Weiterbildung — etwa auch im Rahmen der AFG-geförderten Weiterbildung — leisten können:

- Förderung von Modellen zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildungsberatung,
- Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für in der beruflichen Weiterbildung Tätige (Multiplikatorenprogramme),
- Entwicklung von „Brücken-Curricula“ zwischen beruflichen Abschlüssen in der ehemaligen DDR und Abschlüssen in den alten Bundesländern in ausgewählten Berufsfeldern,
- wissenschaftliche Analysen des notwendigen Umqualifizierungsprozesses und daraus abzuleitende Prozeß- und Maßnahmeberatung,
- Aktivitäten zur Aktivierung der Weiterbildungsmotivation, insbesondere auch der Betriebe,
- Innovationstransferprüfung und Innovationsberatung bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Erfahrungen bei der Gestaltung der beruflichen Weiterbildung

Erste Erfahrungen mit Projekten in den neuen Ländern machen deutlich, daß Modellprojekte in der beruflichen Weiterbildung häufig nur dann erfolgversprechend sind, wenn sie in enger Kooperation zwi-

schen Vorhaben in den alten und neuen Ländern durchgeführt werden. Nur dann ist ein Mindestmaß an Verständnisvermittlung möglich.

Eine andere Erfahrung besteht darin, daß curriculare Entwicklungen in den alten Ländern häufig nicht unmittelbar und unverändert auf die neuen Länder übertragen werden können. Vielmehr sind Transferbedingungen zu prüfen und Brückenkurse zu entwickeln. Denn es bestehen in den neuen Ländern nicht generelle, sondern vielmehr sehr spezifische Qualifikationsdefizite. Insofern sind im größeren Umfang curriculare Übergangshilfen erforderlich, die eine Angleichung der Qualifikationsstrukturen bewirken.

3. Schlußbemerkungen

Die Aufgabe, vor der die ostdeutsche Wirtschaft und ihre westdeutschen Partner stehen, ist schwierig. Wir benötigen in den neuen Ländern rasch eine wirtschaftliche Gesundung und qualifizierte, einsatzbereite Fach- und Führungskräfte. Wir haben für diese Herausforderungen die Weichen gestellt. Das sind wichtige Grundlagen für die Bewältigung der Probleme in den kommenden Jahren.

Bundesinstitut für Berufsbildung

Edith Fischer:

Genealogie der Ausbildungsberufe

Zur Entwicklung der Ausbildungsberufe in Deutschland von 1926—1990

1990, 63 Seiten, 12,— DM
ISBN 3-88555-416-X

In den letzten 30 Jahren sind für die Ausbildungsberufe neue oder überarbeitete Ausbildungsordnungen erarbeitet worden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung dokumentiert entsprechend seiner Verpflichtung durch das Berufsbildungsförderungsgesetz im „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ Aufhebung, Neuerlaß und Änderungen von Ausbildungsordnungen im dualen System der Berufsausbildung seit 1969. Ihm ist zu entnehmen, welche Ausbildungsberufe neu geordnet oder neu entstanden sind bzw. aufgehoben wurden oder aber in einem der neu geordneten Ausbildungsberufe aufgegangen sind.

Die Monographie „Genealogie der Ausbildungsberufe“ geht darüber hinaus. Das in ihr erfaßte Kaleidoskop von Berufen ruft gesellschaftliche Arbeits- und Tätigkeitsfelder und mit ihnen Bezugs- und Kristallisationspunkte beruflicher Identität ins Bewußtsein, deren Wandlungen sich innerhalb unseres Jahrhunderts vollzogen haben. Sie führt alle seit 1926, der ersten systematischen Erfassung und Auflistung auch der industriellen Lehr- und Anlernberufe, verwendeten Berufsbezeichnungen alphabetisch auf, stellt sie zugleich in den Kontext der jeweiligen Berufsbezeichnungs-Entwicklung und gibt jeweils die Erlaß- bzw. Aufhebungsdaten an.

So kann die Veröffentlichung in ihrer komprimierten Form, die verstreute Daten erstmals zusammenfaßt, als Nachschlagewerk und zugleich als Dokumentation der historischen Entwicklung des gegenwärtigen Systems der Ausbildungsberufe verstanden werden.

Sie erhalten diese Veröffentlichung beim Bundesinstitut für Berufsbildung — K 3/Veröffentlichungswesen — Fehrbelliner Platz 3 — W-1000 Berlin 31 — Tel.: (0 30) 86 83-5 20/5 16, Fax: (0 30) 86 83-4 55.

**bi
bb**